

Lehramt an Gymnasien (neue LPO)

1. Die einzelnen Lehrämter

Die bayerische Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) sieht sechs schulartbezogene Lehramtsstudiengänge vor:

Lehramt an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien (LAG), Beruflichen Schulen und Sonderschulen. Und welche Frage stellt sich zuerst, wenn man an einem Studium für das Lehramt an Gymnasien interessiert ist? Die der Berufseignung. Fragen Sie sich: Bin ich für den Beruf einer Gymnasiallehrerin oder eines Gymnasiallehrers wirklich geeignet? Die Antwort auf diese Frage können Sie im Gespräch mit Menschen finden, die Sie sehr gut kennen und auch die Anforderungen des Berufsalltags einzuschätzen wissen.

Wir möchten Ihnen hier erklären, wie der Studiengang aufgebaut ist. Grundlage ist das Bayerische Lehrerbildungsgesetz, das die schulartspezifische Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer regelt. Die ist an allen Hochschulen bayernweit einheitlich und gliedert sich in ein Universitätsstudium und eine 2-jährige Referendarzeit. Das Studium schließt man derzeit nach einer Regelstudienzeit von 9 Semestern mit der Ersten Lehramtsprüfung ab. Diese setzt sich zusammen aus studienbegleitenden Universitätsprüfungen und dem Ersten Staatsexamen (in der Gewichtung 2:3). Das Referendariat ist bereits bezahlter Bestandteil des Berufslebens, schließt mit der Zweiten Staatsprüfung ab und muss nicht unbedingt direkt im Anschluss an die Erste Staatsprüfung angetreten werden.

Die Einstellungschancen in den Staatlichen Schuldienst sind bedingt durch die Gesamtnote aus den beiden Staatsexamina. Beim LAG spielt dabei die gewählte Fächerkombination eine entscheidende Rolle. Prognosen siehe

www.km.bayern.de/lehrer/lehrausbildung/lehrerbedarfsprognose.html

2. Fächerverbindungen für Gymnasien

Für den Studiengang "Lehramt an Gymnasien" ist das Studium von zwei Unterrichtsfächern vorgeschrieben. Ein vertieft studiertes Unterrichtsfach hat einen Mindestumfang von 8 Semestern mit entsprechenden Prüfungsanforderungen. Zulässige Fächerverbindungen für das Gymnasium sind in der LPO I vorgegeben. Bei den studienbegleitenden Prüfungen wird von den Fächern vorgeschrieben, welche Prüfungsleistungen in welchem Zeitraum zu erbringen sind. Das führt bei einigen Fächerkombinationen zwangsläufig zu Überschneidungen, so dass eine Studierbarkeit aller Fächerkombinationen nicht gewährleistet werden kann. Betroffen davon sind vor allem Kombinationen mit naturwissenschaftlichen Fächern. Die in Erlangen **studierbaren Fächerkombinationen** werden in der folgenden Auflistung in **Fettdruck** dargestellt. Kombinationen, die zwar laut LPO möglich, jedoch **nicht in Erlangen studierbar** sind, werden **kursiv** dargestellt. Musik und Kunst können nur an den Kunsthochschulen in Nürnberg und München bzw. Musikhochschulen in München und Würzburg studiert werden. Für Sport muss ein Eignungstest vor Studienbeginn bestanden werden.

- **Biologie, Chemie**
- *Biologie, Englisch*
- *Biologie, Physik*

- **Chemie, Englisch**
- **Chemie, Geographie***
- *Chemie, Mathematik*

- **Deutsch, Englisch**
- **Deutsch, Französisch***
- **Deutsch, Geographie***
- **Deutsch, Geschichte***
- **Deutsch, Latein**
- **Deutsch, Mathematik**
- *Deutsch, Musik*
- **Deutsch, Religionslehre (bei uns nur ev.)**
- **Deutsch, Sozialkunde***
- **Deutsch, Sport***

•

Englisch, Französisch

- **Englisch, Geographie***
- **Englisch, Geschichte***
- **Englisch, Informatik***
- **Englisch, Italienisch***
- **Englisch, Latein**
- **Englisch, Mathematik**
- *Englisch, Musik*
- **Englisch, Physik !!**
- *Englisch, Psychologie*
- **Englisch, Religionslehre (bei uns nur ev.)**
- *Englisch, Russisch**
- **Englisch, Sozialkunde***
- **Englisch, Spanisch***
- **Englisch, Sport**
- **Englisch, Wirtschaftswissenschaften**

- **Französisch, Geschichte***
- **Französisch, Latein**
- *Französisch, Musik*
- **Französisch, Spanisch***

- **Geographie, Physik* !!**
- **Geographie, Wirtschaftswissenschaften***

- **Geschichte, Latein**

- **Griechisch, Latein***

- **Informatik, Mathematik**
- **Informatik, Physik***
- **Informatik, Wirtschaftswissenschaften***

- *Italienisch, Musik*

- *Kunst (Doppelfach)*

- **Latein, Mathematik**
- *Latein, Musik*
- *Latein, Psychologie*
- **Latein, Religionslehre (bei uns nur ev.)**
- **Latein, Sport**

- *Mathematik, Musik*
- **Mathematik, Physik**
- *Mathematik, Psychologie*
- **Mathematik, Religionslehre (bei uns nur ev.)**
- **Mathematik, Sport**
- **Mathematik, Wirtschaftswissenschaften**

- *Musik (Doppelfach)*
- *Musik, Religionslehre*
- *Musik, Spanisch*

- **Religionslehre (bei uns nur ev.), Sport***

*) Bei diesen Fächerverbindungen sollte man im Hinblick auf einen flexibleren Einsatz im Schuldienst über die Erweiterung mit einem dritten Unterrichtsfach nachdenken. Eine Verbesserung der Einstellungschancen ist jedoch durch eine solche Erweiterung nicht automatisch gegeben.

!!) Organisatorisch nur schwer vereinbare Fächerverbindung, bitte vor der Einschreibung mit Studienfachberatung absprechen.



FRIEDRICH-ALEXANDER
UNIVERSITÄT
ERLANGEN-NÜRNBERG

Informations- und Beratungszentrum für
Studiengestaltung und Career Service (IBZ)

Beratungsbüro am Schloßplatz 3 in Erlangen, Zi. 0.021 und
Studientelefon 09131 85-23333 oder -24444: Mo-Fr 8.00 - 18.00 Uhr
E-Mail: ibz@zuv.uni-erlangen.de * Infomaterial: www.uni-erlangen.de/studium/

3. Erweiterungen

Das LAG kann u.a. erweitert werden mit

- einem weiteren vertieften Unterrichtsfach,
 - Philosophie/Ethik
- oder nachträglich mit
- Darstellendem Spiel
 - Medienpädagogik
 - einer fremdsprachlichen Qualifikation oder
 - Didaktik des Deutschen als Zweitsprache.

Wegen des für die Verbesserung der Einstellungschancen eher fraglichen Wertes einer Erweiterung, sollten Sie unbedingt unser Merkblatt "Erweiterung des Lehramtstudiums" lesen.

4. Zulassungsvoraussetzungen zur Ersten Staatsprüfung

Die Bewertung der studienbegleitenden Prüfungen erfolgt durch Leistungspunkte (LP). 1 LP entspricht in etwa einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden. Im Vorlesungsverzeichnis der Universität werden diese LP mit einem Synonym auch als ECTS bezeichnet. Für die Zulassung zum ersten Staatsexamen für Lehramt an Gymnasien müssen laut LPO I insgesamt 270 LP erworben werden. Dabei handelt es sich um eine Richtzahl, die nicht unter- und um nicht mehr als 5 LP überschritten werden darf. Die genauen Zahlen werden in der Studienordnung von der Hochschule selbst festgelegt.

Die 270 zu erbringenden Leistungspunkte im gesamten Studium verteilen sich wie folgt:

Fach 1 + Fachdidaktik 1	95 LP + 10 LP
Fach 2 + Fachdidaktik 2	95 LP + 10 LP
Schriftliche Hausarbeit	10 LP
Erziehungswissenschaften:	35 LP
- Psychologie	15 LP
- Allgemeine Pädagogik	10 LP
- Schulpädagogik	10 LP
Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum	5 LP
Studienbegleitendes fachdidakt. Praktikum	5 LP
Freier Bereich	5 LP
Insgesamt	270 LP

4.1 Erziehungswissenschaftliches Studium und Fachdidaktik

Die 1. Staatsprüfung in Erziehungswissenschaften kann als eigenständiger Prüfungsteil vor dem 1. Staatsexamen in den beiden Unterrichtsfächern abgelegt werden.

Fachwissenschaftliche Inhalte und Methoden im Hinblick auf die Lehrpläne auszuwählen sowie Fragen der Unterrichtsdurchführung zu klären, gehört in den Bereich der Fachdidaktik. Die fachlichen Zulassungsvoraussetzungen und die Prüfungsteile der Fachdidaktik richten sich nach den Bestimmungen der einzelnen Fächer.

4.2 Praktika

Lehramtsstudierende müssen folgende Praktika absolvieren:

- Orientierungspraktikum von 3 Wochen
- Betriebspraktikum in Industrie, Handel oder Dienstleistungsbetrieb von 8 Wochen
- pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum (150 – 160 Unterrichtsstunden)
- studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum

Das IBZ hält zu 4.1 und 4.2 sowie zu den einzelnen Unterrichtsfächern ausführliche Merkblätter bereit.

4.3 Schriftliche Hausarbeit

Voraussetzung für die Zulassung zum ersten Staatsexamen ist eine schriftliche Hausarbeit (=Zulassungsarbeit) (§ 29 LPO I), die in einem Fach der gewählten Fächerverbindung oder in Erziehungswissenschaften gefertigt werden kann. Mit der schriftlichen Hausarbeit werden 10 LP nachgewiesen. Magister-, Master- und Doktorarbeiten sowie Bachelorarbeiten, die mit mindestens 10 LP bewertet wurden, können als Ersatz für die schriftliche Hausarbeit vorgelegt werden.

5. Bachelortitel

Studierende im Lehramtsstudiengang für Gymnasien erwerben aufgrund für das Lehramt zu erbringender Leistungsnachweise nach i.d.R. 6 Semestern den Titel „Bachelor of Arts“ (B.A.), für rein naturwissenschaftlich bzw. mathematisch ausgerichtete Fächerkombinationen den „Bachelor of Science“ (B.Sc.). Der Titel wird nach Vorliegen von 180 LP erworben, wobei die schriftliche Hausarbeit als Bachelorarbeit verwendet wird. Mit einem überdurchschnittlichen Bachelorabschluss können Studierende in ein Masterstudium aufgenommen werden. Der Master ist aber nicht Voraussetzung für den Eintritt in den Schuldienst und die Note des Bachelorgrades hat auch keine Auswirkungen auf die Frage, ob man das Staatsexamen ablegen darf.

6. Studiendauer und Meldefristen

Die LPO I sieht für das Gymnasiallehramt eine Mindeststudienzeit von **8 Semestern** vor. Ein schnelles Studium wird durch eine "Freischussregelung" belohnt: Wenn man für LAG die erste Staatsprüfung unmittelbar im Anschluss an das 9. Semester ablegt, gilt die Prüfung bei Nichtbestehen als nicht abgelegt. Man hat dann noch die zwei ganz normalen Prüfungschancen.

§ 31 der LPO I regelt die Höchststudiendauer: Bei LAG muss man die Prüfung spätestens im Anschluss an die Lehrveranstaltungen des 13. Fachsemesters ablegen, sonst gilt die Prüfung wegen Fristüberschreitung als erstmals nicht bestanden. Die Prüfung darf danach nur einmal wiederholt werden.

7. Weitere Informationsmöglichkeiten

Fragen, die nach der Lektüre offen bleiben, lassen sich in aller Regel durch Nachlesen in der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) und der Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der FAU (LAPO) klären. Die LPO I sowie die LAPO und die Studien- und Fachprüfungsordnungen sind unter <http://www.uni-erlangen.de/universitaet/-organisation/recht/studiensatzungen/lehramt.shtml> zu finden. Außerdem gibt das IBZ Merkblätter zu Sprachkenntnissen, Praktika und zum Erziehungswissenschaftlichen Studium sowie Kurzinformationen zu den einzelnen Studienfächern heraus. Diese können Sie mit ausgefülltem Adressaufkleber und Rückporto (1,45 €) unter Angabe der Schulart und der Fächerverbindung anfordern. Alle Infos finden sich auch unter <http://www.uni-erlangen.de> Rubrik "Studium" oder "Career Service".

Vorsicht bei der Benutzung von "Studien- und Berufswahl". Die Lehramtsstudiengänge sind in jedem Bundesland anders geregelt (Kulturhoheit). Daher enthalten die Angaben zu formalen Regelungen in den genannten Übersichtswerken gelegentlich Fehler oder sind veraltet. Wirklich exakte Hinweise kann man nur den Merkblättern der einzelnen Hochschulen und der jeweils geltenden Fassung der Prüfungsordnung entnehmen.

Detailprobleme und individuelle Fragen können mit den Mitarbeitern des IBZ oder mit den Studienfachberatern besprochen werden. Die Namen und Adressen der Studienfachberater sind den "Kurzinformationen" des IBZ zu entnehmen.

Kurz vor Beginn der Vorlesungszeit finden Einführungsveranstaltungen für Erstsemester zu den einzelnen Fächern und Studiengängen statt. Termin und Ort der Veranstaltungen sind einem Infoblatt des IBZ zu entnehmen, das kurz vor der Einschreibung herausgegeben wird.

8. Adressen

Prüfungsamt

Staatsexamen: Halbmondstr. 6-8, Zi. 1.062, Erlangen, Tel. 09131/85-23034

Praktikumsamt (für pädagogisch-didaktisches und studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum)

Praktikumsamt beim Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Mittelfranken

Hans-Sachs-Gymnasium, Löbleinstr. 10, 90409 Nürnberg
Tel. 0911/231 8384

praktikum@mb-gym-mfr.de